

Beschluss:

1. Der Planung für Sportveranstaltungen 2021 wird zugestimmt. An der Realisierung der genannten Veranstaltungen besteht ein besonderes öffentliches Interesse.
2. Die Bekanntgabe der Zuschussbeträge für das Jahr 2020 (unter Vortragsziffer 1.4) wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Bezuschussung bzw. der Einsatz kommunaler Finanzmittel bei den unter Vortragsziffer 3.2 genannten Veranstaltungen wird befürwortet. Die Zustimmung zur finanziellen Förderung erfolgt vorbehaltlich der jährlichen Beschlussfassung des Stadtrates über den Haushalt.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird ermächtigt,
 - a) in begründeten Fällen über die in der Beschlussvorlage unter Vortragsziffer 3.2 genannten Einzelbeträge hinauszugehen, solange das Gesamtbudget für Veranstaltungen nicht überschritten wird,
 - b) eine aus der Jahresplanung entfallende Veranstaltung durch eine andere Veranstaltung (vergleichbar in Umfang, Kosten oder Format) mit gleichem finanziellen Einsatz zu ersetzen und zu unterstützen.
5. Es wird im Sonderfall der ERJCH 2021, wie unter Vortragsziffer 3.1.8 erläutert, einmalig der nachträglichen Förderfähigkeit bestimmter Kostensteigerungen zugestimmt.
6. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, zu prüfen, ob bei den für das Jahr 2021 geplanten Sportveranstaltungen die Ausnahmeregelung der von der

Vollversammlung am 18.10.2017 beschlossenen Veranstaltungsrichtlinien (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08838) angewendet werden kann.

Ebenso wird das Kreisverwaltungsreferat gebeten, die Genehmigungsfähigkeit der für die entsprechenden Veranstaltungen nutzbaren öffentlichen Grünflächen in Abstimmung mit dem Baureferat (Gartenbau) zu prüfen.

7. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.